

99101001107000

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/2882/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101001107000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Grabplatz; Beantragung eines Nutzungsrechts
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Antrag auf Übertragung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte, Antrag auf Umschreibung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte, Antrag auf Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte, Grabnutzungsrecht, Grabplätze, Grabstelle
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	02.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	• Satzungen und Verordnungen der Gemeinde https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBestG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBestG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBestV https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBestV
Teaser	Bei der Vergabe einer Grabstelle auf einem gemeindlichen Friedhof räumt die Gemeinde dem Bürger ein befristetes, gebührenpflichtiges Nutzungsrecht ein.
Volltext	Vor der Bestattung muss bei der Gemeinde ein Grabnutzungsrecht beantragt werden. Die nähere Ausgestaltung dieses Nutzungsverhältnisses hängt von den Festlegungen in der Friedhofssatzung der jeweiligen Gemeinde ab. Dies gilt vor allem für Erhalt, Verlängerung und Übertragung des Nutzungsrechts. Bei der Vergabe von Grabstellen wird in der Regel unterschieden nach Reihen- und Wahlgräbern. Das Reihengrab ist eine Einzelgrabstätte, die für die Beisetzung eines Verstorbenen für die Dauer der Ruhezeit zur Verfügung gestellt wird. Diese Gräber werden nach dem Belegungsplan der Gemeinde der Reihe nach vergeben und können nicht zu Lebzeiten zugeteilt werden. Mit dem Ablauf der Ruhefrist erlischt auch das Nutzungsrecht. Wahlgräber sind Grabstätten, für die ein besonderes Nutzungsrecht, in der Regel für die Beisetzung mehrerer Verstorbenen, eingeräumt wird. Unter Berücksichtigung des Belegungsplans kann der Antragsteller die Grabstätte meist selbst auswählen.

Modul

Sachverhalt

Wenn die gemeindlichen Vorschriften dies zulassen, kann das Nutzungsrecht an einem Grab auch vor Eintritt eines Todesfalls eingeräumt werden. Auf die Zuteilung eines bestimmten Grabes besteht allerdings kein Rechtsanspruch. Das Sondernutzungsrecht wird befristet erteilt; die Nutzungszeit ist regelmäßig länger als die Mindestruhefrist für den Verstorbenen. Informieren Sie sich bei der Friedhofsverwaltung, ob und wie häufig das Nutzungsrecht verlängert werden kann.

Der Satzung kann auch entnommen werden, wie das Nutzungsrecht bei Tod des Inhabers übertragen werden kann. Dabei kann die Gemeinde diese Entscheidung dem Nutzungsberechtigten überlassen, der die Übertragung dann erbrechtlich regeln kann. Die Gemeinde kann in der Satzung aber auch selbst bestimmen, auf wen das Recht übergeht. Das Einverständnis des künftigen Grabnutzungsberechtigten mit der Übertragung ist erforderlich, da mit dem Übergang auch die Verpflichtung zur Unterhaltung des Grabmals und zur Grabpflege verbunden ist.

Ein Grabnutzungsrecht endet in der Regel mit dem Ablauf der Nutzungszeit.

Erforderliche Unterlagen

- Unterlagen richten sich nach kommunalen Vorschriften

Voraussetzungen

Nutzungsrechte an Grabplätzen sind nicht gesetzlich geregelt. Sie bestimmen sich vielmehr nach der Friedhofssatzung der Gemeinde, in der sie Voraussetzungen für den Erhalt bzw. eine eventuelle Verlängerung nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Berücksichtigung des Bestattungsanspruchs der Gemeindeglieder festlegt.

Kosten

Die für ein Grabnutzungsrecht anfallenden Gebühren richten sich nach der gemeindlichen Gebührensatzung.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte muss

Modul	Sachverhalt
	spätestens vor der Bestattung beantragt werden. Wenn die gemeindlichen Vorschriften das zulassen, kann es auch vor Eintritt eines Todesfalls eingeräumt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal